

Mandantenmerkblatt

Stand:10.07.2020

Sehr geehrte Frau Mandantin, sehr geehrter Herr Mandant,

Sie haben sich an uns gewendet, weil Sie Rat brauchen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Da wir wissen, dass bei denjenigen Menschen, die zum ersten Mal einen Rechtsanwalt aufsuchen, gewisse Unsicherheiten vorhanden sind, geben wir Ihnen einige Informationen über unsere Büros.

1. Dienstleistungsangebot

Der Umfang des anwaltlichen Dienstleistungsangebotes ist vielen Mandanten unbekannt. Oft wird der Anwalt erst eingeschaltet, wenn ein Prozess oder eine Strafverteidigung anliegt. Vielleicht führt Sie heute ein solcher Fall zu uns. Sie sollten aber wissen und uns im Zweifel auch hierzu fragen, dass die **vorsorgliche Rechtsberatung**, die in führenden Unternehmen selbstverständlich ist, auch im privaten Bereich viele Vorteile bringt.

2. Erreichbarkeit des Anwalts

Das Engagement des Anwalts für seine Mandanten bringt es mit sich, dass dieser nicht ständig im Büro zu erreichen ist. Wir haben Gerichtstermine wahrzunehmen und sind auch mit anderen Mandant*innen im Gespräch. Deshalb haben wir Mitarbeiter/innen die Ihnen in allen organisatorischen Fragen für Auskünfte als kompetente Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen. Unsere Mitarbeiter*innen sind gut ausgebildet und bilden sich wie wir immer und aktuell fort. Unser Büro erreichen Sie montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

3. Erstes Telefonat

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das erste Telefonat bereits etwas länger dauern kann. Wir klären bereits hierbei ab, ob wir Sie vertreten können und dürfen. Insbesondere werden unsere Mitarbeiter*innen mit Ihnen klären, ob Ihr Problem in die von uns vertretenden Rechtsgebiete fällt und ob Fristen laufen, die unbedingt einzuhalten sind. Außerdem ist zu klären, dass keine Interessenkollision besteht oder mit Ihrer Vertretung ein Parteiverrat droht. Seien Sie deshalb bitte nicht ungeduldig, wenn Ihnen Fragen gestellt werden. Die bessere Vertretung beginnt mit dem ersten Gespräch.

4. Kosten

Es ist selbstverständlich, dass wir im Rahmen des ersten Gespräches – teilweise bereits schon bei Ihrem ersten Anruf - über die Kosten sprechen. In manchen Fällen ist eine Sachbearbeitung auf Basis der gesetzlichen Gebühren (RVG) nicht sinnvoll; wir werden sodann mit Ihnen schriftliche Honorarvereinbarung abschließen. Bezüglich der gesetzlichen Gebühren verweisen wir auf unser gesondertes **Merkblatt Rechtsanwaltsgebühren**. Bezüglich der Besonderheiten bei einer Rechtsschutzversicherung dürfen wir Sie ebenfalls auf unser gesondertes **Merkblatt Rechtsschutzversicherung** verweisen.

5. Vermögenshaftpflichtversicherung

Im Interesse unserer Mandanten und Mandantinnen unterhalten wir eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden. Wir verweisen hierzu auf das Impressum.

6. Kommunikation miteinander

Auf ein Anliegen möchten wir Sie hinweisen, das uns sehr am Herzen liegt. In glücklicherweise seltenen Fällen glauben Mandanten, sie könnten ihre Position dadurch verbessern, dass sie ihren Rechtsanwalt nicht vollständig oder gar falsch unterrichten. Bitte glauben Sie uns aufgrund unserer langjährigen Erfahrung, dass dies immer ein Irrtum ist. Sie verlieren dadurch ggf. einen Prozess oder/und zerstören zudem das Vertrauensverhältnis zu Ihrem Anwalt/Anwältin mit der Folge, dass dieser zur Mandatsniederlegung berechtigt ist. Wir müssen in unserer täglichen Arbeit darauf vertrauen dürfen, dass die Tatsachen, die Sie uns mitteilen, einschließlich der Zahlenangaben richtig sind.

Für die optimale Bearbeitung Ihrer Sache benötigen wir Ihre aktive Mitarbeit.

Bitte seien Sie für uns immer erreichbar. Sollten Sie also für längere Zeit verreist sein, teilen Sie uns dies bitte vorab mit. Über jede Änderung Ihrer Telefon- oder Faxnummer, Anschrift oder E-Mail-Adresse informieren Sie uns bitte ebenfalls.

Wenn Sie es wünschen, kommunizieren wir mit Ihnen per Fax oder E-Mail; dies klären wir mit Ihnen bei der Mandatsannahme. Bitte beachten Sie jedoch dabei, dass eine 100 %-ige Vertraulichkeit bei den Kommunikationswegen nicht sichergestellt werden kann.

Und eine letzte Bitte: Wir haben sehr viel Freude daran, Ihre Interessenvertretung zur übernehmen und setzen uns für Sie voll und ganz ein. Wir wünschen uns deshalb jederzeit und immer einen respektvollen Umgang zueinander. Sollten Sie Wünsche haben, sprechen Sie uns an.

Für weitere Fragen stehen wir und unsere Mitarbeiter*innen Ihnen gerne zur Verfügung. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir unsere Hinweise in schriftlicher Form vornehmen. Es bleibt Ihnen im Gespräch mit dem Anwalt mehr Zeit, die eigentlichen Fragen Ihres Anliegens zu erörtern.